

Kameralprotokoll über verschiedene Überlegungen, was im Meierhof Gamander und der herrschaftlichen Sennerei für Arbeiten und Renovierungen notwendig sind. Ausf. Hohenliechtenstein, 1723 Juni 1, AT-HAL, H 2613, unfol.

[1] Extract cameral-prothocolls.

De dato Hohenliechtenstein, den 1. Junii 1723.

In praesentia des gesambten löblichen Oberambts¹

Thoma Walser², haubtzollern

Johann Lattenser³, weingartner

Michael Harger, hoffbinder

Nottgerus Götti, herrschaftlicher sänn

Johann Rüscher, führknecht

Demnach vermög letzterer cameral-deliberation⁴, de dato 22. April negsthin, sowohl das holz zu dem s. v.⁵ schweinstall auf der sennery, als zum thänn⁶ des herrschaftlichen zechendtstadels in Markh Liechtenstain⁷ und zum stall in Gamandra⁸ vor die anwachsendte junge haab gefält, würrhlich ausgeschlagen, und iedes an sein behöriges ohr gefürt worden. Als würdt auch (wan die so sehr hin und wider ruinirte schindl-tachung der herrschaftlichen gebauen in etwa ausgebessert ist) dise arbeith vollkommen zum standt gebracht werden. Und gleichwie

2. in erst angezogenen cameral-prothocoll schon underthängig referirt worden, das die vermög general und respective letzteren gnädigst confirmirten commissions instruction im Mayerhoff bey der sennery mit dem ausstokken der anfang gemacht, und würrhlich disen fruhejahr 1138 klaffter 3 ¼ schue, welches dem klaffter nach an geldt 159 fl. 14 xr. 1 dl.⁹ ertraget, ausgestokhet worden, also hat man auch dise päß mit siben viertl sommergesten angepflanzet, damit sowohl die erdt mit grass überzogen als auch daraus einiger nuzen zu ichtwelcher ersezung der ausstokkungs-cösten gezogen werde, und weillen dise leüth en ordinarie bey ehendigsten Frühling widerumb nacher haus zu einfexung ihrer früchte sich begeben, so hat man auch selbige umbso ehender gehen lassen, als man zu forderist die gnädigste ratification hierüber, und ob auff dise arth mit dem ausreüthen fehmer forthgefahren werden solte, gehorsambst einholen sollen, auf gnädigste genehmhaltung sodan in disem spath jahr (auf solche zeith dise arbeiter [2] widerumben ankommen werden) ferner forthzufahren sein würdt, welches man umbso mehrer jedoch ohne unterthänigste maasgaab in denen beeden mayerhöffen ingerathen haben wolte, weillen es sowohl pro decoro als utili dienet, und weillen

3^{io} bis dahin zu brennung des weinlagers und kirschengaist bey der hochfürstlichen verwalthing kein brenn-haffen verhanden gewesen, sonderen allstetts von den bauren verlichen worden. Als soll von der verwalthing ein neuer starkher brennhaffen 6 viertl haltendt, der ohngefähr auf 20 fl. komen därfte, erkaufft werden, und wie auch

¹ Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesberren vertrat und für ihn die landesberrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz. Vgl. Paul VOGT, *Oberamt*; in: Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein* (HLFL), Bd. 2, Vaduz-Zürich 2013, S. 661–662.

² Thomas Walser (1672–ca. 1742) ab 1719 als Zoller erwähnt. Vgl. Rupert TIEFENTHALER, *Walser, Thomas*; in: HLFL 2, S. 1040.

³ Latenser.

⁴ Kameralüberlegung.

⁵ *salva venia*: mit Erlaubnis. Vgl. Karl E. DEMANDT, *Laterculus Notarum. Lateinisch-deutsche Interpretationshilfe für spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Archivalien* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 7, 1998), S. 259.

⁶ Tenne (Scheune).

⁷ Vaduz, Gemeinde (FL).

⁸ Gamanderhof. Ehemaliger herrschaftlicher Meierhof in Schaan. Vgl. Lukas WINDER, *Gamanderhof*; in: HLFL 1, S. 263.

⁹ Fl.: Gulden (Florin); x. (kr.): Kreuzer; d(l): Pfennig (Denarius).

4^{to} bey eingenommenen augenschein sich erzeüget, daß in der herrschafftlichen mühlen, in dem sogenannten Mühlenholz¹⁰, die kuchel sehr bodenloos, das holz darunder verfaulet, und durch das feür leichtlich ein grosser schaden geschehen kunte, als würdt auch dises, wan die hiervor ernehnte zimmermanns-arbeith geschehen, auch zu handen zu nehmen, und zu repariren sein, als wavon die uncösten mit zimer- und mauerer-arbeith, wie auch frohner in circa 30 fl. mehrer oder weniger sich belauffen dәрfften, nit weniger

5^{to} Ist die unumbgāngliche notturfft, das eine kornschtitten zu aufbehaltung des herrschafftlichen getraydts in zeithen zugerichtet werden, zumahlen die aigen angesäete herrschafftliche frucht dermhals im feldt (Gott lob) ganz wohl vor augen stehet, und ime guethe quantitāt (ohne die im Herbst zimlich vill fallende gült und lechen zünsen) anzuhoffen, woraus bey disen wohlfaillen zeithen nit vill zu lösen, und an den man zu bringen ist, als seind inzwischen zu disem ende säg-hözer zu den benöthigten brettern zu fällen und zu schneiden, auch anhoffende gnädigste ratification hin die wärkhliche veranstaltungen gemacht worden.

Dan ist

6^{to} dem Johann Kindt, herrschafftlichen unterthann, so sich sponte umb den bestandt der herrschafftlichen Reinmühlen¹¹ bey dem Oberamt angemeldet, nachdeme selbige von Jänner dises jahrs bis den 15. Maii jüngsthin schier gewinnloos gestanden, und von dem müller, so bis dahin drauf gewesen, nit mehr als 2 viertl 3 ½ mäßle körner, an mühle-frucht aber 4 viertl 7 mäßle, als gewinn eingelifferet, nach ausweis mitgehenden betandts contract sub indubia spe rati überlassen worden.

7^{mo} Indeme aus dene sogenannten Menschenwäldtle¹² am Trisnerberg¹³ die [3] jahr hindurch ein zimliches holz gehauen worden, als sollen umb solches widerumb besser anwachsen, und aufkommen zu lassen, zu deme auf künftiges jahr benöthigten räb-stikhel a 230 burch, das halbe holz darzu aus ersagten Menschenwaldt, die andere helffte aber aus der Pürst genohmen, und in verding, wie vorhero, gemacht werden.

8^{vo} Auf anlangen Johann Adankh Steig, würth auf dem Pündtner Paaß¹⁴, das selbiger 2 oxsen hergeben, und darumben von der hochfürstlichen verwalthung wein eintauschen wolte, ist resolvirt, das, weillen ohnedem ein weinreicher Herbst mit der hilff Gottes dem ansechen nach abgeben dәрffte, solchem nach demselben von dem 20^{er} wein, so sich nit führen last, und durch das führen schwarz würdt, so vil der werth der oxsen durch ehrlicher leüth æstimirt würdt, abgefolgt, und dise in die herrschafftliche alp zur mastung getriben, sodan im Herbst, wo ainiger gewinn darmit zu hoffen, widerumb bestmöglichst versilbert werden sollen. Sintemahlen auch

9^{no} bey diser deliberation¹⁵ die anzeig geschehen, wie das bey vorigen verwalthung denen taglöhneren wegen des mähens des tags zwarn nur 20 xr. vor lohn abgefolgt worden, dahingegen solche aber auch sodan ererst umb sechs oder halber sibem uhren zur arbeith gestanden, wo vorhero dieselbe entweders sich selbst, oder andern leüthen etlich stundt lang gearbeithet und gemähet, und also sich schon vorhero abgemattet, hingegen auch sonsten denen bauren insgemein morgens umb 4 uhr an solche arbeith vor ordinarie anstehen thuen, wo aber, weillen solche arbeith sterkher, als andere von ihnen, bauren, selbst denenselben des tags neben viermahligen genuesamben essen noch weithers zwölff und also anmit einen grösseren lohn, als sonsten gewöhnlich, gereicht würdt, und nun bey so grüher tags-zeith, wo das grass noch feücht, von dergleichen arbeithern auf dise arth ein weith besserer nuzen zu hoffen, als hat man vor gueth angesehen, die anzustellen seyendte mäder auch solcher gestalten in aller früh an die arbeith

¹⁰ Mülzholz. Wiesen, Häuser und Straße nördlich von Vaduz. Vgl. Hans STRICKER (Leitung), Toni BANZER – Herbert HILBE (Bearbeiter), *Liechtensteiner Namenbuch (LNB). Die Orts- und Flurnamen des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 2, Vaduz 1999, S. 360.

¹¹ Rheinmühle (†). Unbekannt. Einstige Mühlen in Gamprin. Vgl. LNB 4, S. 116.

¹² Menschenwäldli. Waldhang im Gebiet Gipsberg in Vaduz. Vgl. LNB 2, S. 356.

¹³ Triesenberg, Gemeinde (FL).

¹⁴ St. Luzi Steig.

¹⁵ Überlegung.

anstehen, vor ihren gebührenden taglohn aber nit weniger 12 xr. pargeldts abfolgen zu lassen, und wegen des sonstigen zu viermahlen gebräuchigen essens mit ihnen von der verwalthung solcher gestalten zu tractieren, das sye einige victualien an käeß, schmalz, getraydt, etc., so an sich selbst auch ungefähr 12 xr. ausmachen möchten, und die bauren obiges, viermahliges essen ohnedem so hoch oder noch höher schätzen, [4] dergestalten jedoch dise victualien, in was höherem preiß, als schläg und leüff gehen, wie bis dahin auch solche an arbeith ihnen gegeben worden, anzunemen schuldig sein sollen, womit dan in effectu nit vil mehrers, als die vorige 20 xr. denenselben gereicht, man hingegen aber von ihnen, weillen sye ub 4 uhr in der fruhe zur arbeith kommen, einen weith besseren nuzen haben wurde.

Johann Christoph von Bentz¹⁶ manu propria¹⁷

rath und landtvogt

Joannes Sebastian Deyl¹⁸ manu propia

landschreiber

Herman Georg Ludovici¹⁹ manu propia

verwalter

Präsentato²⁰, den 15. Junii 1723

¹⁶ Johann Christoph von Benz (1673–1750) war vom 24. April 1720 bis zum 20. April 1727 liechtensteinischer Landvogt mit dem Amtssitz in Schloss Vaduz. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, Benz, Johann Christoph von; in: HLF 1, S. 88–89.

¹⁷ eigenhändig

¹⁸ Johann Sebastian Deyl war von 1722 bis 1727 liechtensteinischer Landschreiber. Vgl. Fabian FROMMELT, Landschreiber, in: HLF 1, S. 484.

¹⁹ Hermann Georg Ludovici war von 1718 bis 1722 liechtensteinischer Landschreiber und später Verwalter. Vgl. FROMMELT, Landschreiber, in: HLF 1, S. 484.

²⁰ Vorgelegt.